

Bestimmungen der Gemeinde Noer für die Ablösung von Erschließungsbeiträgen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Noer

Aufgrund des § 133 Abs. 3 Satz 5 Baugesetzbuch (BauGB) und § 121 ff. des Landesverwaltungsgesetzes Schleswig-Holstein (LVwG) - jeweils in der derzeit geltenden Fassung – werden nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.11.2016 folgende Ablösebestimmungen erlassen:

§ 1

Ablösung

Die für die Herstellung von Erschließungsanlagen später entstehenden Erschließungsbeiträge im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 9 für den Bereich nördlich der Bebauung der Straße "Seeblick" sowie westlich und östlich der Straße "Haffkamp" im Ortsteil Noer (Anlage 1) können nach den folgenden Bestimmungen durch Vertrag abgelöst werden.

§ 2

Art und Umfang der Erschließungsanlagen

Beitragsfähig ist

1. der Erschließungsaufwand für die zum Anbau bestimmten öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen, insbesondere Grunderwerbskosten, Kosten für die Herstellung von Fahrbahnen, Geh- und Radwegen, unselbstständige Parkplätze, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung und Straßenbegleitgrün sowie
2. die Aufwendungen für die auf Straßen, Wege und Plätze anteilig entfallenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den geschätzten Kosten, insbesondere unter Berücksichtigung von Kostenberechnungen, ermittelt. Die geschätzten Kosten verringern sich um den Kostenanteil zweier Maßnahmenträger für den Bereich östlich der Straße „Haffkamp“ im Ortsteil Noer.

§ 4

Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Die Gemeinde trägt 10 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.

§ 5

Verteilung des umlagefähigen Aufwands

- (1) Der nach den §§ 2 und 3 ermittelte und gemäß § 4 reduzierte beitragsfähige Erschließungsaufwand wird auf die Anzahl der erschlossenen Grundstücke (Abrechnungsgebiet) verteilt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Ablösungsbestimmungen treten mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Noer, den 13.12.2016

Gemeinde Noer

Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Mues